

## Nationalrat will ein Vetorecht

**Gewaltenteilung** Das Parlament soll das Recht erhalten, gegen Verordnungen des Bundesrates das Veto einzulegen. Der Nationalrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung gutgeheissen. Verordnungen regeln die Einzelheiten zur Umsetzung von Gesetzen. Während das Parlament die Gesetze erlässt, ist für Verordnungen laut Verfassung der Bundesrat zuständig. Das Verordnungsveto soll nun verhindern, dass die Landesregierung Verordnungen erlassen kann, die nicht dem Willen des Parlaments entsprechen.

Die Gesetzesänderung angestossen hatte Thomas Aeschi (SVP/ZG). Neben der SVP sprachen sich auch die Mehrheit der FDP- und der CVP-Fraktion sowie die GLP und die BDP dafür aus, dagegen stellten sich SP, Grüne und der Bundesrat. Auch die Kantone lehnen das Instrument ab. Die Befürworter argumentierten, das Parlament als «Auftraggeber» müsse korrigierend eingreifen können, wenn sein Auftrag nicht erfüllt werde. Die Gegner argumentierten, mit einem Verordnungsveto werde die Gewaltenteilung geritzt oder gar verletzt. Nun ist der Ständerat am Zug. (sda)

## Kampf gegen Plastikmüll

**Umwelt** Das Parlament geht gegen Plastikmüll vor. Der Ständerat hat sich oppositionslos für eine vom Nationalrat angenommene Motion ausgesprochen. Dadurch soll die Plastikverschmutzung in Gewässern und Böden reduziert werden. Konkret will das Parlament den Bundesrat verpflichten, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren. Weil der Ständerat den Vorstoss leicht abgeändert hat, geht dieser noch einmal an den Nationalrat. Kommissionssprecher Ruedi Noser (FDP/ZH) sagte, dass explizit auch auf Mikroplastik eingegangen werden soll. (sda)



Tempo-30-Zonen dürfen auf Hauptverkehrsachsen innerorts auch weiterhin eingeführt werden.

Bild: Jean-Christophe Bott/Keystone (Lausanne, 4. Juni 2019)

# Ständerat nimmt Lärm ins Visier

**Verkehr** Der Ständerat setzt ein Zeichen im Kampf gegen den Strassenlärm. Tempo-30-Zonen sollen möglich bleiben und Bundesgelder auch künftig fliessen. Die Lärmliiga reagiert erfreut – und nimmt den Bund in die Pflicht.

**Dominic Wirth**

Mit dem Strassenlärm ist es in der Schweiz so eine Sache, sie kommt im Kampf gegen ihn nicht recht vom Fleck. Wohl kaum irgendwo ist die Realität hierzulande weiter entfernt vom Gesetz als beim Lärmschutz. Laut Zahlen des Bundesamts für Umwelt (Bafu) leben noch immer 1,1 Millionen Menschen mit Strassenlärm, der über den Grenzwerten liegt. Dabei müsste die Lärmschutz-Verordnung seit über einem Jahr umgesetzt sein. Und dennoch sind vor allem Kantone und Gemeinden noch immer weit von einer Umsetzung entfernt, Milliardeninvestitionen in den letzten Jahren zum Trotz.

Gestern hat nun der Ständerat zwei Beschlüsse gefasst, die von Lärmschützern, aber auch Vertretern der betroffenen Amtsstellen auf Bundes- und Kantons-

ebene mit einiger Spannung erwartet worden waren. Er hat in beiden Fällen zugunsten des Lärmschutzes entschieden. Und dabei wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

### Erfolgreiches Programm zum Lärmschutz

So hat der Ständerat entschieden, dass der Bund auch in Zukunft Lärmschutz-Massnahmen in den Kantonen mitfinanzieren soll. Das entsprechende Programm war bisher bis 2022 befristet. Nun hat die kleine Kammer eine Motion von SP-Ständerat Claude Hêche überwiesen, die eine Verlängerung dieses Programms verlangt. Zuvor hatte sich auch der Bundesrat für den Vorstoss ausgesprochen. Der Jurassier begründet ihn etwa mit den Erfolgen, die dank der so genannten Programmvereinbarungen erzielt worden seien.

Tatsächlich sind die kommunalen und kantonalen Lärmschutz-Investitionen dank der Bundesgelder seit 2008 stark angestiegen; allein im Jahr 2018 waren es 250 Millionen Franken. Auch die Zahl der geschützten Personen pro Jahr stieg in den letzten Jahren von 5000 auf etwa 20 000 pro Jahr an. Der Bund übernimmt einen Teil der Lärmschutz-Aufwendungen, wobei er Massnahmen an der Quelle am stärksten fördert: Wenn etwa lärmarme Beläge verbaut werden, kommt er für einen Drittel der Kosten auf.

Ein Signal sandte der Ständerat gestern auch mit einem zweiten Entscheid. Er sprach sich gegen eine parlamentarische Initiative von Gregor Rutz aus. Der SVP-Nationalrat nahm mit seinem Vorstoss eine Lärmschutz-massnahme ins Visier, die wenig kostet und dennoch wirkt, vielen bürgerlichen Politikern aber ein

Dorn im Auge ist: die Tempo-30-Zonen. Rutz wollte deren Einführung aus Lärmschutzgründen einen Riegel vorschieben. Auf Hauptverkehrsachsen, verlangte der Zürcher, sollte innerorts generell Tempo 50 gelten, um den Verkehrsfluss sicherzustellen. Temporeduktionen sollten künftig nur noch aus Sicherheitsgründen, nicht aber zum Schutz vor dem Lärm erlaubt sein.

### Knapper Entscheid zu Tempo-30-Zonen

Der Nationalrat hatte sich noch deutlich für Rutz' Vorstoss ausgesprochen. Der Ständerat versenkte das Anliegen gestern aber mit 20 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung. Er folgte damit seiner vorberatenden Kommission. Deren Präsident, Claude Janiak (SP/BL), hatte unter anderem argumentiert, dass die Initiative einen zu grossen Eingriff in die

Kantons- und Gemeindeautonomie nach sich ziehe – und den Spielraum beim Lärmschutz einschränken würde.

Peter Ettler, der Präsident Lärmliiga, kämpft schon seit Jahren für eine ruhigere Schweiz. Er sagt, er sei «ausserordentlich froh», dass Kantone und Gemeinden auch in Zukunft Tempo-30-Zonen zum Lärmschutz einführen können. «Es wäre verheerend gewesen, wenn man ihnen dieses Instrument weggenommen hätte», sagt Ettler. Der Zürcher begrüsst auch, dass der Bund weiterhin den Lärmschutz in den Kantonen mitfinanzieren soll. Gleichzeitig erwartet Ettler, dass man beim Bafu «den Kantonen verstärkt auf die Finger schaut». Und primär Massnahmen an der Lärmquelle finanziert, Lärmschutzwände oder Schallschutzfenster hingegen nur, wenn es nicht anders geht.

# Keine neuen Regeln für Lobbyisten

**Interessenvertreter** Der Nationalrat spricht sich gegen mehr Transparenz für Lobbyisten im Bundeshaus aus. Nun kommt eine neue Idee ins Spiel, wie Einflussnahmen erkennbar gemacht werden sollen.

Immer wieder hat das Bundesparlament mit dem Vorwurf zu kämpfen, ein Einfallstor für Lobbyisten zu sein. Immer wieder wird der Ruf laut, es brauche mehr Transparenz. Und immer wieder sträuben sich Politiker genau dagegen. Neuester Akt: Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten einführen. Er hat gestern einen vom Ständerat ausgearbeiteten Vorschlag abgelehnt.

Gemäss diesem hätten Lobbyisten, die im Parlamentsgebäude arbeiten, ihre Auftraggeber bekanntgeben müssen. Ratsmitglieder hätten weiterhin je zwei Zutrittsausweise abgeben und Tagesgäste empfangen dürfen. Portiert wurde der Vorschlag von den Ständeräten Andrea Caroni (FDP/AR) und Didier Ber-

berat (SP/NE). Weitergehende Vorschläge scheiterten in den vergangenen Jahren, trotz der Kasachstan-Affäre um einen bezahlten Vorstoss. Allein: Die meisten Lobbyisten legen ihre Auftraggeber schon heute in einem Register ihres Berufsverbandes offen. Tiana Angelina Moser (GLP/ZH) erinnerte im Nationalrat daran, dass die stärksten Lobbyisten im Ratssaal selbst sitzen würden. Es gehe darum, einen ersten Schritt zu machen. Von einer «Scheinlösung ohne Wirkung» sprach derweil Marco Romano (CVP/TI). Jeder Parlamentarier könne sich selbst über die Auftraggeber eines Lobbyisten erkundigen.

Der Nationalrat beschloss mit 103 zu 72 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Für die

neuen Regeln stimmten die Linke und einzelne Vertreter der Bürgerlichen. Transparency International spricht von einem «höchst bedenklichen Entscheid». Der Nationalrat wolle selbst minimste Transparenz-Fortschritte verhindern, kritisiert Geschäftsführer Martin Hilti. «Damit würde das Lobbying im Parlamentsgebäude weiterhin weitgehend unreguliert und für die Öffentlichkeit im Verborgenen stattfinden.» Transparency hofft, dass nun zumindest die Kleine Kammer an ihrem Vorschlag festhält.

### Fussabdruck für Transparenz

Die Organisation präsentierte kürzlich einen Katalog mit Verbesserungsvorschlägen. Ihre

«Damit würde das Lobbying im Parlamentsgebäude weiterhin weitgehend unreguliert und für die Öffentlichkeit im Verborgenen stattfinden.»

**Martin Hilti**  
Transparency International

Hauptforderung: mehr Transparenz in allen Phasen der Gesetzgebung. Aus ihrer Sicht muss dokumentiert werden, wer auf ein Gesetz an welcher Stelle wie Einfluss nimmt. Transparency bezeichnet dies als legislativen Fussabdruck. Demnach müssten die Verwaltung und das Parlament etwa dazu verpflichtet werden, den Einbezug von Lobbyisten in Expertenkommissionen und bei Anhörungen offenzulegen. Dies könnte beispielsweise in Vernehmlassungsvorlagen passieren.

Trotz des jüngsten Nationalratsentscheids: Just in dieser Session erreicht der legislative Fussabdruck das Bundeshaus. FDP-Ständerat Caroni will eine Diskussion darüber lancieren. In einer Interpellation möchte er

wissen, was der Bundesrat vom Fussabdruck hält. Wesentliche Einflussnahmen von Interessenvertretern würden heute nicht offengelegt, begründet er seinen Vorstoss.

Andrea Caroni sagt, er stehe der Idee wohlwollend gegenüber. So sei etwa oft nicht ersichtlich, wer in verwaltungsinternen Expertengruppen zur Erarbeitung von Gesetzesvorlagen sitze. «Der legislative Fussabdruck könnte das Vertrauen in die politischen Prozesse stärken und einen chancengleicheren Zugang ermöglichen», glaubt er. Dem stünden der zusätzliche Aufwand und allenfalls überwiegende Geheimhaltungsinteressen gegenüber.

**Sven Allematt**